



Menschen am Lebensende Begleitung durch Hospizdienste

Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe sowie Patientinnen und Patienten im Krankenhaus haben – auch in einer Pandemie – einen Anspruch darauf, am Lebensende durch einen Hospizdienst begleitet zu werden.

Was ist die Aufgabe von Hospizdiensten?

Hospizdienste sind ambulante Dienste, die sterbende Menschen und die ihnen Nahestehenden begleiten. Sie tragen ebenso wie die Häuser Sorge für ein Sterben in Würde. Hospizdienste begleiten Sterbende jeden Alters, ungeachtet ihrer kulturellen, gesellschaftlichen, weltanschaulichen und religiösen Herkunft. Ihre Arbeit wird durch die Krankenkassen gefördert: Weder den Häusern noch den Betroffenen entstehen dadurch Kosten.

Wieso kommen ambulante Hospizdienste in Ihr Haus?

Entsprechend der Gesetzgebung (§39a, SGB V) gehört neben der Begleitung zuhause auch die Begleitung in Krankenhäusern und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe zum Aufgabenbereich der Hospizdienste. Es gibt zwei Wege, wie dies umgesetzt werden kann:

- 1) Das Haus (z. B. die Heim- oder Pflegedienstleitung) nimmt Kontakt zum Hospizdienst auf, wenn es den Bedarf einer Begleitung sieht.
- 2) Die Bewohnerinnen und Bewohner oder die Angehörigen nehmen Kontakt zum Hospizdienst auf. Im Anschluss können gemeinsam die weiteren Schritte besprochen werden.

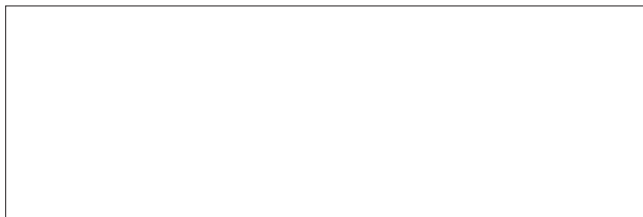
Ambulante Hospizdienste bieten eine Entlastung für alle Beteiligten

Die Mitarbeitenden der Häuser sind in der Lage, sterbende Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Patientinnen und Patienten würdevoll zu pflegen, Schmerzen zu lindern und vieles mehr. Durch die Menge an Aufgaben fehlt jedoch manchmal die Möglichkeit, sich den Betroffenen in dieser Lebensphase intensiv mit Zeit und Ruhe zu widmen, sich zu ihnen zu setzen, über ihre Sorgen zu sprechen, spirituelle Fragen zu reflektieren, das Gefühl von Alleinsein zu mindern. Gerade in Zeiten der Pandemie sind die zeitlichen Ressourcen knapp. In dieser außergewöhnlichen, alle belastenden Zeit sind die ambulanten Hospizdienste wertvolle Partner für die Häuser. Zudem sind sie mit den bei Ihnen geltenden Hygienemaßnahmen vertraut.

Die Sterbebegleitung durch Hospizdienste in Pandemiezeiten ist ausdrücklich erlaubt und gewünscht

Gerade aus den ersten Erfahrungen der Pandemie wissen wir um die Nöte und Einsamkeit, die viele Menschen in den stationären Einrichtungen erfahren haben. Auch wissen wir um die Belastung der Mitarbeitenden. Daher nehmen Sie die Unterstützung der Hospizdienste gern in Anspruch!

Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Hospizdienst in Ihrer Nähe:



Stand: August 2021



gefördert vom: **Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

